

Liebe Gäste,

die Hausordnung regelt wichtige Verhaltensweisen (Verbote und Pflichten) im Interesse Ihrer Sicherheit und der Ihnen anvertrauten Personen. Wir bitten Sie zu einer Atmosphäre der gegenseitigen Rücksichtnahme und Höflichkeit beizutragen, Personen- und Sachschäden verhüten zu helfen und die Umwelt zu schonen.

CHECK-IN

1. Der Gast bestätigt mit Unterschrift der Buchungsbestätigung, dass er diese Hausordnung zur Kenntnis genommen und verstanden hat. Gleiches gilt für jede Gruppenleitung, sie bestätigen mit Unterschrift beim Check-in die **Kenntnisnahme** und das **Verständnis** der Hausordnung vor Ausgabe der Zimmerschlüssel bzw. der Transponder.
2. Das Betreuungspersonal bzw. das Lehrpersonal der Schulklassen bzw. die Leitung von Gruppenfahrten sind verpflichtet, alle Mitglieder der Gruppe über die **Hausordnung** sowie über die Verhaltensregeln in Gefahrensituationen nachweislich zu belehren. Dazu gehören insbesondere auch die Verhaltensregeln bei Bränden (siehe aushängende Flucht und Rettungspläne sowie die Brandschutzordnung).
3. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass dem Betreuungs- bzw. dem Lehrpersonal die **Fürsorge- und Aufsichtspflicht** der ihnen anvertrauten Kinder und Jugendlichen während des gesamten Aufenthaltes in unserer Einrichtung obliegt. Entsprechend des Alters der Kinder und Jugendlichen sowie des erforderlichen Betreuungsbedarfs verweisen wir auf die Einhaltung der durch die zuständigen Fachministerien des Landes Brandenburg festgelegten Betreuungsschlüssel.

ORDNUNG UND SAUBERKEIT

1. Sie befinden sich auf einem Privatgelände in einem **denkmalgeschützten** Resort. Die Gebäude dürfen nicht beschädigt, die Grünanlagen, Spiel- und Sportplätze, Verkehrswege sowie das hauseigene Freibad nicht verunreinigt werden. Ebenso ist es nicht gestattet, Wände und Decken in den Häusern sowie Fassaden zu bekleben oder zu bemalen. Gleiches gilt für Verkehrsschilder und Wegweiser.
2. Im gesamten Resort gilt die **Straßenverkehrsordnung**. Die zulässige Höchstgeschwindigkeit beträgt 10 km/h. Fahrzeuge sind nur auf den ausgewiesenen Parkplätzen abzustellen.
3. **Grünanlagen** und Anpflanzungen sind nicht zu zertreten. Die Rasenflächen können als Liegewiese genutzt werden.
4. Im gesamten Resort sind **Hunde** an der Leine zu führen. Auf den Spiel- und Sportplätzen, im hauseigenen Freibad und in den gastronomischen Einrichtungen ist es nicht gestattet, Hunde mitzubringen. Ebenso ist das Mitbringen von Hunden und anderen Haustieren in die Zimmer nicht gestattet. Eine Ausnahme besteht für Hunde, die nachweislich zu therapeutischen Zwecken Gäste begleiten.
5. Unter Beachtung des Waldgesetzes des Landes Brandenburg erfolgt das Betreten des **Waldes** auf eigene Gefahr. Insbesondere ist es ausdrücklich verboten, die Steilhänge am Ufer des Werbellinsee zu betreten. Sollten Sie tote Tiere finden, dann bitte nicht berühren und sofort die Rezeption verständigen.

IN DEN HÄUSERN – AUF DEN ZIMMERN

1. In den Zimmern, Fluren und Treppenhäusern ist das **Toben** und Spielen (z.B. mit Bällen) verboten.
2. Es ist nicht gestattet, durch Fenster oder über Balkone ein- oder auszusteigen, auf Fensterbänken, Treppengeländern, Zäunen und Stützmauern u. ä. zu sitzen oder zu klettern (**Absturzgefahr**).
3. Die **Fenster** sind beim Verlassen der Zimmer zu schließen. Erkundigen Sie sich nach einer sicheren Aufbewahrung von Wertgegenständen in unserer Rezeption. Das seezeit-resort übernimmt keine Haftung für gestohlene bzw. beschädigte Gegenstände.
4. Bei **Unwetter** sind Türen und Fenster geschlossen zu halten. Ebenso ist bei Gewittern der Aufenthalt im Freien, insbesondere im See und im Wald untersagt.
5. Mit **Elektroenergie**, Heizung, Wasser und den Hygieneartikeln bitten wir im Interesse des Umweltschutzes sparsam umzugehen. Das Licht ist beim Verlassen der Räume abzuschalten. Die Ventile an den Heizungen sind auf die Einstellung zwischen „2“ und „3“ zu bringen, dadurch regelt sich die Raumtemperatur auf 21 °C ein. Die Fenster sind bei kalter Witterung nur kurzzeitig zum Lüften zu öffnen.
6. Aus hygienischen Gründen sind die Betten nur mit aufgezogener **Bettwäsche** zu benutzen.
7. Es ist nicht gestattet, das **Mobiliar** in den Häusern umzustellen bzw. aus den Häusern oder den Zimmern zu entfernen. Gleiches gilt auch für Bänke und Tische im Außenbereich.
8. In den Zimmern ist das Tragen von **Straßenschuhen** nicht gestattet.
9. Das Einrichten zusätzlicher Schlafplätze in den Zimmern durch Luftmatratzen, Schlafsäcken u. ä. ist verboten. **Aufbettungen** erfolgen nur durch die Hausmeister des seezeit-resorts an zulässigen Orten.
10. In der Zeit von 22.00 Uhr bis 06.00 Uhr ist ruhestörender Lärm untersagt (**Nachtruhe**).

AUF DEM GELÄNDE

1. Kinder- und Jugendgruppen sind durch ihre Betreuer bzw. Sorgeberechtigten auf die ordentliche Nutzung aller Treppen, insbesondere der **Freitreppe** vom Haus O zum See, hinzuweisen (nicht rennen, nicht durch das Geländer kriechen bzw. auf dem Geländer rutschen). Bei Eis und Schnee ist die Nutzung der Freitreppe vom Quartier O zum See untersagt.
2. Bei Eis und Schnee ist die Nutzung der **Spielplätze** sowie das Betreten der Steganlagen nicht gestattet. Auf Grund des eingeschränkten Winterdienstes in der Anlage sind nur beräumte und abgestumpfte Verkehrswege zu benutzen.
3. Das Betreten von **Eisflächen** auf dem Werbellinsee ist verboten.
4. Das Betreten von leerstehenden Gebäuden bzw. das Betreten von **Baustellen** auf dem Gelände ist strengstens untersagt.

FEUER UND GRILLEN

1. Das **Grillen** bzw. Entfachen von Lagerfeuern ist nur auf den ausgewiesenen Plätzen unter Einhaltung der Waldbrandgefahrenstufen (siehe Aushang an der Rezeption) und der an Grill- und Lagerfeuerplätzen aushängenden Verhaltensregeln gestattet. Die Plätze sind in der Rezeption zu bestellen.
2. **Löscheinrichtungen** sind nicht zu beschädigen bzw. zu entfernen, Fluchtwege und ausgewiesene Sammelplätze sind freizuhalten.

VERPFLEGUNG & HYGIENE

1. Das Mitnehmen von Lebensmitteln, Geschirr und Besteck aus den **Speisesälen** auf die Zimmer ist nicht gestattet.
2. Um Erkrankungen und Ungezieferbefall vorzubeugen, dürfen in den Zimmern keine leicht verderblichen **Lebensmittel** gelagert werden. Bei der Abreise sind Kühlschränke und Papierkörbe zu entleeren und nicht verbrauchte Lebensmittel zu entsorgen.
3. Schäden, Ungezieferbefall, Unfälle, **Massenerkrankungen** und ansteckende Krankheiten sind sofort der Rezeption zu melden.

DROGEN; WAFFEN UND ALKOHOL

1. Das Mitbringen von Schuss-, Hieb- und Stichwaffen sowie das Mitführen von **Drogen**, deren Handel und Konsum, sind strengstens verboten.
2. Das Mitbringen bzw. Konsumieren von **Alkohol** sowie das Rauchen ist Kindern und Jugendlichen entsprechend des Jugendschutzgesetzes untersagt.
3. Das Mitbringen und Veröffentlichen von **verfassungswidrigen** Zeichen, Gegenständen (auch Musik und Schriften) sowie das Tragen derartiger Kleidung ist verboten.
4. Das **Rauchen** und der Umgang mit offenem Feuer (z.B. Kerzen) sind in allen unseren Gebäuden und Zimmern untersagt. Rauchen im Freien ist nur auf den ausgewiesenen Raucherplätzen gestattet.

FREIZEIT UND VERANSTALTUNGEN

1. Gästen ist zur Durchführung eigener Veranstaltungen und dergleichen nur die Nutzung geprüfter elektrischer Geräte, Kabel usw. gestattet. Kabel sind entsprechend den geltenden Vorschriften zu verlegen und zu nutzen, gleiches gilt für **Elektrogeräte**. Für eigene Veranstaltungen ist auf Anforderung des seezeit-resorts eine schriftliche Sicherheitserklärung abzugeben.
2. Bei der Nutzung der **Spiel- und Sportanlagen** sowie des **Freibades** sind die ausgehängten Nutzungsordnungen einzuhalten. Gruppen haben sich durch die verantwortlichen Personen vor Aufnahme des Badebetriebes beim Rettungspersonal im Freibad, zum Zweck einer aktenkundigen Belehrung über die Haus- und Badeordnung des Freibades, anzumelden. Die Aufsichtspflicht im Freibad unterliegt jederzeit den verantwortlichen Betreuer*innen der Gruppen.
3. In der Sporthalle ist das Spielen von **Ballsportarten** auf Grund der Sicherheit untersagt. Sollte der Gast doch eine Ballsportart dort ausüben, haften wir für keine Personen- oder Sachschäden.

CHECK-OUT

1. Folgende Verstöße führen zu **Strafzahlungen**:

Beschädigung der Gebäude, der Grünanlagen, des Freibades oder des Inventars wird mit Personal- und Reparaturaufwand bzw. Kosten für Neuanschaffung (unter Berücksichtigung des Zeitwertes) in Rechnung gestellt. In den nachfolgend genannten Fällen wird den in dem betreffenden Zimmer logierenden Gästen eine Strafzahlung in Höhe von 100,00 € auferlegt:

- Rauchen im Zimmer oder auf den Fluren (inkl. Marihuana/E-Zigaretten)
- Das Aktivieren eines Feuermelders, wenn kein Feuer vorliegt;

- Haustiere auf dem Zimmer (Ausnahme: bescheinigte Servicetiere)
- Das Hinterlassen eines in beträchtlichem Maß verschmutzten Zimmers / Hauses

Im letzteren Falle behält sich die EJB Werbellinsee GmbH vor mehr abzurechnen, sollte das Maß an Verschmutzung und den aufzuwendenden Personaleinsatz zur Reinigung 100,00 € überschreiten.

2. Das Betreuungspersonal bzw. das Lehrpersonal der Schulklassen bzw. die Leitung von Gruppenfahrten sind verantwortlich VOR **Abreise** alle von Ihrer Gruppe belegten Zimmer auf Sauberkeit zu überprüfen. Die Betten sind abzuziehen und die schmutzige Bettwäsche in den bereitgestellten Wäschewagen auf dem Flur zu werfen. Die Zimmer sind besenrein zu übergeben und auf persönliche Gegenstände zu prüfen. Ein Mitarbeiter des seezeit-resorts wird eine endgültige Abnahme jedes Zimmers in Anwesenheit der Gruppenleitung und der Kinder vor Abreise vornehmen.
3. Der Verlust der **Schlüsselkarte** für das eigene Zimmer bzw. für Sport- und Veranstaltungstätten wird mit 2,50 €, die Beschädigung dergleichen mit 1,- € berechnet. Bei Verlust der **Transponder** zur Nutzung der o. g. Zimmer und Räume wird mit 50,- € berechnet. Alle Verluste und Beschädigungen sind unverzüglich an der Rezeption zu melden. Die Schlüssel bzw. Transponder für alle genutzten Räumlichkeiten sind am Tag der Abreise bis spätestens 10.00 Uhr an der Rezeption abzugeben, soweit nicht anders vertraglich geregelt. Bei zu später Räumung des Zimmers und Abgabe des Schlüssels bzw. des Transponders werden 60,00 € pro Zimmer berechnet. Wird das belegte Zimmer nicht bis spätestens 15.00 Uhr geräumt und der Schlüssel bzw. Transponder abgegeben, fallen Kosten für eine weitere Übernachtung an. Ein Nutzungsrecht für das Zimmer besteht in diesem Falle nicht.

Alle Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen des seezeit-resorts sowie die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen des im Auftrag des seezeit-resorts tätigen Wachschutzunternehmens sind befugt, die Einhaltung der Hausordnung zu kontrollieren und durchzusetzen (Hausrecht).

Die Geschäftsleitung behält sich vor, Gäste oder Gästegruppen, die gegen die Hausordnung verstoßen, vom weiteren Aufenthalt im seezeit-resort ohne Kostenersatz auszuschließen.